

Das neue HVTG und die Einführung der UVgO in Hessen - Erste Erfahrungen

Ihr Referent

Rechtsanwalt Jochen Zweschper ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Kanzlei Rechtsanwälte SZK. Er ist schwerpunktmäßig im Privaten Bau-, Immobilien- und Architektenrecht sowie im Vergaberecht tätig und berät hierbei insbesondere öffentliche Auftraggeber. Zudem ist er regelmäßig Referent bei unseren SZK-Kommunalvorträgen und Inhouse-Schulungen, insbesondere zu Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts.



Das Thema

Zum 01.09.2021 ist das Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes (HVTG) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Kraft getreten. Für öffentliche Auftraggeber sowie für Bewerber und Bieter enthält das Gesetz wichtige Neuerungen bei der Auftragsvergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte. Zeitgleich wurde nun auch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hessen eingeführt. Für Unternehmen sind neue Anlaufstellen bei den drei Regierungspräsidien, OFD und Hessen Mobil eingerichtet worden, wo sie vor Zuschlagserteilung die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens überprüfen lassen können.

Der Vortrag zeigt die wichtigsten Änderungen auf. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die nationale Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen von Architekten, Fachplanern und Ingenieuren. Mitarbeiter*innen von Kommunen erhalten konkrete Antworten und praktische Hilfestellungen für den Umgang mit dem neuen HVTG und der UVgO, da diese Problematik in der täglichen Praxis erhebliche Herausforderungen mit sich bringt.

Das Programm

15:00 Uhr Öffnung des Online-Seminarraums und Technik-Check

15:15 Uhr Vortragsbeginn

Auszug aus den behandelten Themen:

1. Die neuen Regelungen des HVTG 2021
2. Die wichtigsten Regelungen der neu eingeführten UVgO
3. Praktische Anwendungsfälle, insbesondere bei nationalen Vergabeverfahren von Planungs- und Beratungsleistungen von Architekten, Fachplanern und Ingenieuren

Während des Vortrags besteht die Möglichkeit, einzelne Punkte zu diskutieren und Fragen an den Referenten zu stellen.

16:45 Uhr Offene Gesprächs- und Fragerunde

ca. 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Grundkenntnisse der Teilnehmer zum Thema HVTG und UVgO sind hilfreich, aber keine Voraussetzung für die Teilnahme

Kontaktdaten

Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38
65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40
wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de

Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940
darmstadt@rechtsanwaelteszsk.de

www.rechtsanwaelteszsk.de

Weitere Informationen

Online-Vortrag

Der Vortrag findet am Dienstag, 24.05.2022, als reiner Online-Vortrag statt.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- PC (Laptop, Desktop, Tablet) mit installiertem (aktuellem) Internet-Browser (z. B. Firefox oder Microsoft Edge) und Internetzugang
- Audio-Eingabegerät (Mikrofon)
- Falls möglich, aber nicht zwingend: Videokamera (Webcam)

Für den Vortrag erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung kurz vor dem Vortragstermin eine Einladungsmail mit den benötigten Zugangsdaten. Eine vorherige Buchungsbestätigung erfolgt nicht.

Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter* und Mandatsträger* von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandanten* unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Vortrag Vergaberecht 2022“ zu überweisen: Rechtsanwälte SZK, Deutsche Kreditbank, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens 20.05.22.

*m/w/d

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens 20.05.22 per Mail (wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de) an.

Erforderliche Anmeldeinformationen:

- Vor- und Nachname(n)
- Mailadresse
- Behörde | Kreis | Stadt | Gemeinde | Firma
- Telefonnummer (optional)

